

Philosophie und Kernaussagen der UN-Behindertenrechtskonvention

Dinah Radtke

Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. Erlangen

Vertreterin des Weltbehindertenverbandes
Disabled Peoples' International

Geschichte

Organisationen von Menschen mit Behinderungen forderten seit über 20 Jahren

ein **internationales, rechtlich bindendes Instrument** das die **Menschenrechtsverletzungen** von Menschen mit Behinderung verbietet.

Durch den Druck der internationalen Gemeinschaft auf die UNO war es 2001 soweit.

Eine umfassende, internationale Konvention sollte geschaffen werden, um die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderung zu fördern und zu schützen

Behindertenrechtskonvention BRK

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) während ihrer 61. Sitzung.

Der Entwurf für die BRK war während 8 Sitzungen eines Komitees der Generalversammlung in New York von 2002 bis 2006 vorbereitet worden.

Dies war bis jetzt der kürzeste Zeitraum, in dem jemals eine Konvention entworfen und fertig gestellt wurde.



BRK, erstes rechtlich bindendes
Menschenrechtsübereinkommen für Menschen mit
Behinderung

Zwei internationale Übereinkünfte
Die Konvention mit 50 Artikeln und das Fakultativprotokoll
(Zusatzprotokoll) mit 18 Artikeln

Behinderung wurde gleichzeitig als Querschnittsthema in das
allgemeine Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen
aufgenommen.

BRK seit 26. März 2009 in Deutschland in Kraft!

Auch das Gesetz zur Ratifikation des dazugehörenden Fakultativprotokolls wurde beschlossen.

Bund und Länder haben sich damit (nach Artikel 4 BRK) verpflichtet,

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen;
- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern;
- geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen

Zivilgesellschaft

Nie zuvor waren bei den Verhandlungen zum Text für die Konvention eine so große Anzahl von Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) anwesend.

Nach dem Motto: „**Nichts über uns ohne uns!**“

Behinderte ExpertInnen

MdB waren die Experten und Expertinnen in eigener Sache.

MdB haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Regierungsdelegationen über Bedürfnisse aufgeklärt.

MdB haben Vorschläge gemacht, wie z.B. Situationen in verschiedenen Lebensbereichen sind und wie Gleichstellung erreicht werden kann.



Behinderung wird als Menschenrechtsthema anerkannt!

Die BRK ist die erste universelle Konvention, in der die weltweit anerkannten Menschenrechte an die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen angepasst sind.

Keine neuen Rechte!

Die Menschenrechte sind für alle Menschen da!

In der UN-BRK keine „**Spezialrechte**“
für eine besondere Gruppe, sondern typische
Erfahrungen von MmB,
die auf Diskriminierung und Unrecht beruhen.

Der Schutz der Menschenrechte für alle Lebensbereiche:

**die bürgerlichen, politischen, die wirtschaftlichen,
sozialen und kulturellen Rechte.**

Paradigmenwechsel

Die Abkehr von einer Behindertenpolitik der Defizite und bevormundenden Fürsorge,

die Abkehr vom medizinischen Modell zu einer **menschenrechtlichen Politik**,
zu gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe.

Artikel 1 Zweck

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten **Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten** und die Achtung der ihnen **innewohnenden Würde zu fördern** ...

Menschenwürde

Menschenrechtskonventionen bekräftigen immer den Zusammenhang zwischen der **„Anerkennung der inhärenten Würde“** und den **„gleichen und unveräußerlichen Rechten“** aller Mitglieder der menschlichen Familie“.

Die Menschenwürde ist der Grundpfeiler der menschlichen Gleichheit also der Nicht-Diskriminierung.

Der Begriff der Würde ist gerade in dieser Konvention besonders wichtig und dient dazu, dass sich behinderte Menschen bewußt werden, dass sie Würde besitzen.

Gefühl für eigene Würde

Schwierig für uns Menschen mit Behinderung, da wir vielfältige Erfahrung mit Diskriminierungen und Ausgegrenztsein haben (z.B. fremdbestimmt, minderwertig, lebensunwert).

Die UN-BRK stärkt uns in dieser Hinsicht.

Die Staaten sollen die Bewußtseinsbildung durch Aufklärungs- und Bildungsprogramme fördern (Art.8).

Barrieren und ausgrenzende Strukturen müssen beseitigt werden,

gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen menschlichen Lebens verwirklicht werden.

Behinderung

Die Definition von Behinderung in der UN-BRK ist die im Moment modernste und offenste.

In der Präambel heißt es sinngemäß, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass

Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und

einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der **vollen und wirksamen Teilhabe** auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern.

Behinderung ist normal

Behinderung wird in der UN-BRK als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft bejaht und als **kulturelle Bereicherung wertgeschätzt**.

Präambel, m) in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können,....

Nicht die Menschen mit Behinderung sind das Problem, sondern die ausgrenzenden und diskriminierenden Bedingungen.

Artikel 3 Allgemeine Grundsätze:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden **Würde**, seiner individuellen **Autonomie**, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner **Selbstbestimmung**;
- b) die **Nichtdiskriminierung**;
- c) die volle und wirksame **Teilhabe an der Gesellschaft** und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die **Achtung vor der Unterschiedlichkeit** von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Barrierefreiheit;
- g) die **Gleichberechtigung** von Mann und Frau; ...

Wichtige Ziele der Konvention:

Volle Bürgerrechte für alle Frauen und Männer mit Behinderung. (Nichtdiskriminierung)

Inklusion (*Teilhabe*) aller behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen (*Schule, Beschäftigung, Familie, ...*)

Barrierefreiheit in allen Bereichen

Selbstbestimmte Lebensführung, (Wahlmöglichkeiten, persönliche Assistenz, Unterstützungsdienste)

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff der UN-BRK

Inklusion (gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe)

Inklusion = Anpassung des Systems an Fähigkeiten und Bedürfnisse

Inklusion: **z.B.** Bildungsbedingungen verändern und an die Bedürfnisse des einzelnen Kindes anpassen.

Integration = Anpassung an das vorhandene System

Inklusion

Voraussetzungen zur Inklusion/gleichberechtigten

Teilhabe:

Barrierefreiheit (physische Umwelt/Transportmittel, Information/Kommunikation, etc.), Artikel 9

Arbeitsassistenz, Persönliche Assistenz, Artikel 19

Angemessene Vorkehrungen, Artikel 2

Die wichtigsten Bereiche der Inklusion:

Wohnen, Artikel 19

Familie, Sexualität, Artikel 23

Schule, Bildung, Artikel 24

Arbeit und Beschäftigung, Artikel 27

Kultur, Politik, Sport, Artikel 29 u.30

Angemessene Vorkehrungen (Artikel 2) MdB Rechte gleichberechtigt wahrnehmen

Versagung im Einzelfall - Diskriminierung.

„Angemessene Vorkehrungen sind Maßnahmen, mit denen im Einzelfall erkennbare Barrieren beiseite geräumt werden. Z.B. die Verständigung in leichter Sprache, die Anpassung von Arbeits- und Organisationsabläufen, individuelle Pausenregelungen, die Möglichkeit zu Teilzeit-Arbeit, bauliche Veränderungen etc.

Bisherlang im deutschen Recht nur punktuell verankert“.

Aichele © kobinet/rba/kobinet-nachrichten 19.01.2012

Empowerment

Die UN-BRK ist ein rechtverbindliches Menschenrechtsinstrument, das uns stark macht und das uns Mittel in die Hand gibt unser Recht auf Diskriminierungsfreiheit und Selbstbestimmung durchzusetzen.

Man sagt, die BRK ist ein Werkzeug des „Empowerment“!

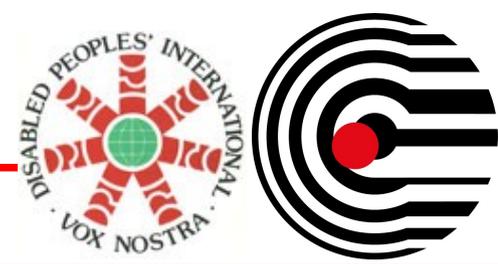
Meine Vision ist, dass gesetzliche Anpassungen im Sinne der BRK durchgesetzt werden.

Die ganze Gesellschaft einen Bewusstseinswandel erlebt!

Selbstverständliches Dabeisein / Inklusion am Leben in der Gemeinschaft für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer mit Behinderung verwirklicht wird!



**Selbstbestimmung und Inklusion =
Lebensperspektiven und Lebensqualität**



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!